

99050069001000, 99050069001000

Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang: Erteilung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/93171110/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050069001000, 99050069001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2013
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_23a.html http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_23a.html
Teaser	Die Entgelte für den Netzzugang ergeben sich aus den von der Regulierungsbehörde kalenderjährlich festgesetzten Erlösobergrenzen.
Volltext	Entgelte für den Netzzugang bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Stelle.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Bundesnetzagentur. Dies gilt in Niedersachsen auch für Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden, da die Bundesnetzagentur

Modul	Sachverhalt
	<p>aufgrund der Organleihe in Niedersachsen die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde wahrnimmt. http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Home/home_node.html http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Home/home_node.html</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Bundesnetzagentur.</p> <p>Dies gilt in Niedersachsen auch für Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden, da die Bundesnetzagentur aufgrund der Organleihe in Niedersachsen die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde wahrnimmt.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Approval of charges for access to the network: issue, Genehmigung der Entgelte für den Netzzugang: Erteilung</p>